

Strategisches Planungsdokument



Inhalt

1	Summary	3
2	Nationale und internationale Grundlagen für die österreichische Klima- und Energiepolitik	5
2.1	Die Lissabon- und Barcelona-Strategie	6
2.2	Kyoto-Protokoll und Post-Kyoto	6
2.3	Auszüge aus dem Regierungsprogramm	7
2.4	Die Klimastrategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels 2008 bis 2012	8
3	Umfeld	9
3.1	Bundesebene	10
3.2	Landesebene	12
3.3	EU-Ebene	12
4	Ablauf- und Aufbauorganisation des Klima- und Energiefonds	13
4.1	Klima- und Energiefondsgesetz	14
4.2	Organe des Fonds	14
4.3	Programmlinien	14
4.4	Strategisches Planungsdokument	14
4.5	Jahresprogramme	14
4.6	Förderrichtlinien	15
4.7	Fondsstruktur	15
5	Selbstverständnis des Klima- und Energiefonds	16
5.1	Öffentlichkeitsarbeit	17
5.2	Strategie	18
6	Inhaltliche Schwerpunkte	19
6.1	Zeitliche Dimension der Förderung (Förderrichtlinien)	20
6.2	Inhaltliche Dimension	22
6.3	Kriterien für die Mittelvergabe	26
6.4	Förder- und Vergabemechanismen	27

Im Interesse des Textflusses und der Lesefreundlichkeit werden nach Möglichkeit geschlechtsunspezifische Termini verwendet. Alle Bezeichnungen schließen durchgehend die weibliche Form ein.

01 Summary

Der Klima- und Energiefonds ist ein bedeutender Impulsgeber für die heimische Klimapolitik und die Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung. Er wirkt additiv, ist innovativ und taktgebend. Seine Maßnahmen haben systemverändernden Einfluss. Das Selbstverständnis des Fonds orientiert sich an den drei Strategien:

- optimale Energieeffizienz
- Reduktion und Ausstieg aus fossilen und Ausbau erneuerbarer Energieträger
- optimale Distanzen

Durch Bündelung relevanter gesellschaftlicher Kräfte sollen Beiträge zur Lösung für die dringlichsten nationalen Energie- und Klimaprobleme entwickelt und nachhaltig umgesetzt werden. Förderkriterien und zielgerichtete, jährlich definierte Förderschwerpunkte (Jahresprogramm) im Rahmen einer mehrjährigen Strategie gewährleisten die effiziente Verteilung der Fondsmittel im Rahmen folgender Programmlinien:

- Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimaforschung
- Forcierung von Projekten im Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, des umweltfreundlichen Güterverkehrs sowie von Mobilitätsmanagementprojekten
- Forcierung von Projekten zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien

Der Klima- und Energiefonds legt größten Wert auf Transparenz, um die Vergabestrategie nachvollziehbar zu machen. Maßnahmen werden zieleffizient und prioritär in jenen Sektoren gesetzt, in denen nennenswerte Treibhausgase emittiert werden:

- Mobilität
- Gebäude
- Produktion
- Energiebereitstellung

Der Fonds repräsentiert ein attraktives und eigenständiges Förderinstrument mit einem klaren Mehrwert gegenüber bestehenden Förderinstrumenten: Der Mehrwert wird dadurch erzielt, dass es sich bei den Fondsmitteln um zusätzliche Mittel handelt und eine neue, innovative Förderschiene umgesetzt wird. Bestehende Förderschienen sollen weder ersetzt noch verdrängt werden, sondern maximal komplementär ergänzt. Der Klima- und Energiefonds vergibt grundsätzlich Förderungen auf Basis seiner eigenen Richtlinien und greift auf bestehende Richtlinien und Finanzierungsinstrumente zurück, wo dies ziel- und struktureffizient ist.

Sämtliche aus den Mitteln des Fonds geförderten Maßnahmen sollen im Hinblick auf eine Hebelwirkung multiplizierbar sein und einen Mehrwert darstellen („zusätzliche Mittel“). Dadurch sollen Impulse für Wirtschaftswachstum gesetzt, Arbeitsplätze geschaffen und Innovationen für Klima- und Energietechnologien und deren Entwicklung und die marktorientierte Umsetzung forciert werden. Im Regierungsprogramm bekennt sich die Österreichische Bundesregierung zu nachhaltigem Klimaschutz. Als Mittel der Realisierung werden vor allem die Gründung eines Klima- und Energiefonds mit einem Volumen von 500 Mio. EUR, die Erhöhung der Forschungsquote auf drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes sowie die Ausrichtung an nachhaltiger Energieversorgung genannt.

Das vorliegende Planungsdokument legt die strategischen Schwerpunkte des Klima- und Energiefonds nach Inhalt in den einzelnen Sektoren fest. Daraus leiten sich sämtliche Programme ab, die in den jeweiligen Jahresprogrammen definiert werden. Im Rahmen dieser Programme werden die Projekte gefördert, die die Kriterien des Klima- und Energiefonds erfüllen.



02 Nationale und internationale Grundlagen für die österreichische Klima- und Energiepolitik

Die Dotierung des Klima- und Energiefonds ist ein wichtiger Schlüssel zur mittel- und langfristigen Erreichung der nationalen Energie- und Klimaziele. Der Fonds trägt mit seiner Strategie- und Zielformulierung sowie seiner Tätigkeit zu den Zielsetzungen der Europäischen Union, insbesondere wie sie in Lissabon, Barcelona und Kyoto festgelegt wurden, bei.

2.1 Die Lissabon- und Barcelona-Strategie

Im März 2000 haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Lissabon ein gemeinsames strategisches Ziel festgelegt: Bis zum Jahr 2010 soll die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum gemacht werden.

Die Präzisierung der Lissabon-Strategie erfolgt in Leitlinien. Für die Bereiche Forschung und Innovation sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz gibt es eigene Leitlinien.

Für die Periode 2008 bis 2010 sind für den Klima- und Energiefonds folgende Ziele der Lissabon-Strategie relevant:

- Erreichung der nationalen Klimaziele
- prioritär auf die Steigerung der Energieeffizienz und der Kraft-Wärme-Kopplung hinarbeiten
- die Entwicklung nachhaltiger – unter anderem erneuerbarer – Energien sowie die rasche Verbreitung umweltfreundlicher und ökoeffizienter Technologien innerhalb des Binnenmarkts insbesondere in den Bereichen Verkehr und Energie u.a. um die europäische Wirtschaft weniger anfällig für Ölpreisschwankungen zu machen

Insbesondere unter Zuhilfenahme folgender Instrumente:

- die Nutzung marktorientierter Instrumente
- F&E-Finanzierung
- die Förderung nachhaltiger Produktions- und Verbrauchsmuster einschließlich der Ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens

In Barcelona hat die Europäische Union vereinbart, die Investitionen in Forschung und Entwicklung bis zum Jahr 2010 auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen.

2.2 Kyoto-Protokoll und Post-Kyoto

Das Kyoto-Protokoll legt als internationale Vereinbarung zum Klimaschutz rechtsverbindliche Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen fest. Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich 1997 zu einer Reduktion der Treibhausgase um acht Prozent verpflichtet. Im Februar 2005 trat das Kyoto-Protokoll zum Weltklimaschutz in Kraft. Österreich ist gemäß des auf EU-Ebene vereinbarten „burden sharing agreement“ verpflichtet in der Erfüllungsperiode 2008 bis 2012 seine Treibhausgasemissionen um 13 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu reduzieren. Im Kyoto-Basisjahr hat Österreich 79,2 Mio. Tonnen an Treibhausgasen emittiert. Im Jahr 2006 emittierte Österreich 91,1 Mio. Tonnen an Treibhausgasen, wie aus nachfolgender Grafik des Umweltbundesamtes, die die Emissionsentwicklung seit 1990 darstellt, ersichtlich ist:

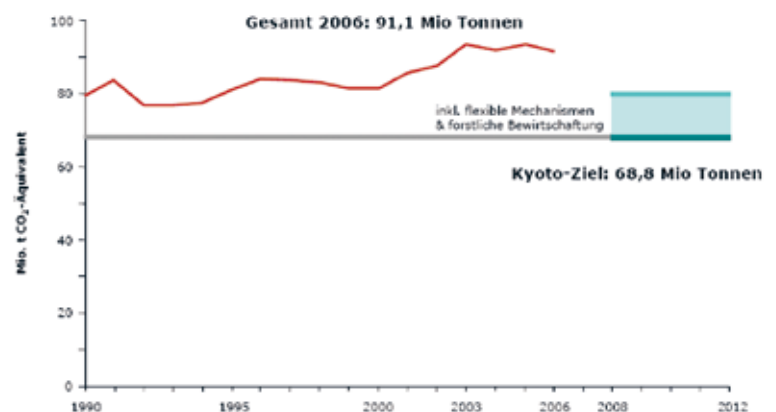


Abbildung: Entwicklung der THG-Emissionen 1990 bis 2006

Quelle: Umweltbundesamt 2008

umweltbundesamt

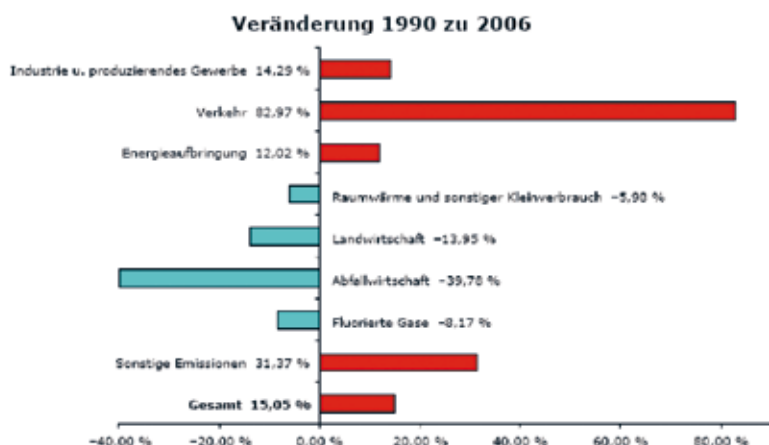
Den größten Zuwachs von 1990 bis 2006 verzeichnete der Verkehrssektor, gefolgt vom Sektor Industrie und produzierendes Gewerbe und dem Sektor Energieaufbringung. Bei Raumwärme und sonstigen Kleinverbrauchern gibt es dagegen einen rückläufigen Trend.

Die Europäische Union hat sich im Frühjahrsgipfel 2007 ehrgeizige Ziele gesetzt: Bis 2020 soll die Energieintensität auf 20 % verbessert werden, der Anteil erneuerbarer Energieträger am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % gesteigert werden sowie der nationale Anteil von Biokraftstoffen im Verkehrssektor zumindest 10 % betragen.

Am 23. Jänner 2008 präsentierte die Europäische Kommission das Klima- und Energiepaket [KOM (2008) 30], das mehrere Vorschläge für Legislativakte enthält. Darin werden diese Ziele in Maßnahmen übersetzt sowie die Verpflichtungen der einzelnen Mitgliedsstaaten konkretisiert. Das Klima- und Energiepaket steht derzeit in Verhandlung. Der Klima- und Energiefonds wird zur Erfüllung künftig daraus resultierender Verpflichtungen Österreichs beitragen.

Darüber hinaus haben die Staats- und Regierungschefs im Frühjahr 2007 eine längerfristige Perspektive vorgeschlagen und empfehlen den industrialisierten Ländern, die Treibhausgasemissionen bis 2050 gemeinsam um 60 bis 80 % gegenüber 1990 zu verringern.

Abbildung: Veränderungen seit 1990, Überblick Sektoren (Quelle: Umweltbundesamt)



Quelle: Umweltbundesamt 2009

umweltbundesamt

2.3 Auszüge aus dem Regierungsprogramm

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm 2007 bis 2010 zum Klimaschutz und zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Das Regierungsprogramm beinhaltet unter anderem ein Bekenntnis zur Treibhausgasemissionsreduktion um 20 %, zur Erhöhung des erneuerbaren Energieanteils am Gesamtenergieverbrauch auf 45 %, zur Energieeffizienzverbesserung um 20 % sowie zur Realisierung eines alternativen Kraftstoffanteils im Verkehrssektor von 20 % bis 2020.

Die nachstehenden Auszüge aus dem Regierungsprogramm sind für die Arbeit des Klima- und Energiefonds relevant.

„Zur kostengünstigen Erreichung der ambitionierten energiepolitischen Ziele und Auslösung wichtiger Forschungs- und Technologieimpulse wird ein mit 500 Millionen Euro dotierter Energie- und Klimaschutzfonds öffentlichen Rechts gemeinsam mit der österreichischen Energiewirtschaft geschaffen. Das Ziel des österreichischen Energie- und Klimaschutzfonds ist, einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Energieforschung und -entwicklung zur Verdoppelung der erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch in Österreich bis zum Jahr 2020 zu leisten. Konkret zielt der Fonds darauf ab, neue Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung und zur effizienten Energienutzung zu einer wirtschaftlichen Reife zu bringen, die Marktdurchdringung dieser Technologien zu unterstützen, sowie die Versorgungssicherheit durch regional verfügbare Ressourcen zu

erhöhen. Die Umsetzung der Ziele des Energie- und Klimaschutzfonds soll auch den österreichischen Wirtschaftsstandort und Österreichs führende Rolle in der Energie- und Umwelttechnologie stärken.“

„Die Herausforderung lautet, einen qualitativen und quantitativen Sprung nach vorn zu machen. Somit stehen das Erreichen der Forschungsquote von 3 % sowie die Forcierung des Struk-

turwandels im Vordergrund: Österreich soll sich in den nächsten Jahren zunehmend zu einem eigenständigen Produzenten von Spitzentechnologie und zu einem erstrangigen Forschungsstandort entwickeln. Österreich muss sich aus dem niedrigen und mittleren Technologiebereich zum Anbieter von Hochtechnologie entwickeln. Deswegen müssen unsere Forschungs- und Innovationsstrukturen für das Spiel in der Oberliga verstärkt werden. Eine solche Strategie ist entscheidend für Wachstum und Beschäftigung in Österreich.“

„Für die österreichische Bundesregierung zählt die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung Österreichs zu den zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Für die Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Energie und Reduktion der Importe von fossiler Energie setzen wir verstärkt auf erneuerbare Energieträger, inländische Energieerzeugung, auf Energiesparen sowie auf intensive Energieforschung und neue Energietechnologien. Die Bereitstellung von kostengünstiger Energie für die Konsumenten und die Wirtschaft durch inländische Energieproduktion, Versorgungssicherheit und Forcierung des europäischen Wettbewerbs ist unser Ziel.“

2.4 Die Klimastrategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels 2008 bis 2012

Im Jahr 2002 wurde von der Bundesregierung und der Landeshauptleutekonferenz die „Strategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels“ (Klimastrategie) verabschiedet. Österreich hat im Rahmen der Bestrebungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen anspruchsvolle Verpflichtungen übernommen. Aus diesem Grund hat der Ministerrat am 21. März 2007 eine „Anpassung der Klimastrategie zur Erreichung des Kyoto-Ziels“ (Klimastrategie 2007) beschlossen. Die Klimastrategie 2007 setzt auf

einen breit angelegten Maßnahmenmix und beruht im Wesentlichen auf den Säulen Industrie, Raumwärme und Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Wichtig sind darüber hinaus die weitere Forcierung erneuerbarer Energien, Energiesparen und die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Förderung von Umwelttechnologien.

Zur Erreichung der Ziele, sowie um einen Beitrag zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung, zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Unterstützung der Umsetzung der Klimastrategie zu leisten, wurde per Juli 2007 ein mit bis zu 500 Mio. EUR dotierter Klima- und Energiefonds eingerichtet. Gemäß den gesetzlich festgelegten Programmlinien finanziert der Fonds Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimaforschung, Projekte im Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, des umweltfreundlichen Güterverkehrs sowie von Mobilitätsmanagementprojekten und Projekte zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien.

Mittelfristig soll ein hoher Anteil der österreichischen Wertschöpfung an den Klimazielen erreicht werden. Dies führt zur Schaffung von Arbeitsplätzen und forciert Innovationen in Umwelttechnologien. Um eine schnelle und vor allem effiziente Anpassung der notwendigen Klimaschutzstrategien auch in Zukunft zu gewährleisten, wurde beschlossen, dass die Klimastrategie einer jährlichen Evaluierung unterzogen wird.

Diese im „Klimastrategie-Umsetzungsbericht“ (2006) erfolgte Evaluierung hat gezeigt, dass Österreich in den letzten Jahren trotz Umsetzung zahlreicher Klimaschutzmaßnahmen dem Kyoto-Ziel bislang nicht näher gekommen ist. Wie gesetzlich vorgesehen (Emissionszertifikate-Gesetz, § 1 Abs. 2), wurde im Frühsommer 2005 der Anpassungsprozess zur Klimastrategie gestartet.

03 Umfeld



Im Folgenden werden bestehende Förderrichtlinien und Bundesgesetze mit Relevanz für den Klima- und Energiefonds kurz dargestellt. Eine Analyse der bestehenden Förderrichtlinien sowie relevanter Gesetze und deren inhaltlicher Schwerpunkte wird durchgeführt, um dem Anspruch des Fonds, sich als attraktives und eigenständiges Förderinstrument mit klarem Mehrwert zu etablieren, gerecht zu werden. Die Aufgabenverteilung der Organe des Fonds und seiner Ansprechpartner wird in Kapitel 4.2 dargestellt. In Österreich wird hinsichtlich der Vergabe von Förderungen, Haftungen und Krediten grundsätzlich zwischen Bundesförderungsrichtlinien und Landesförderungsrichtlinien unterschieden, die durch EU-Bestimmungen ergänzt werden können. Ergänzend gibt es außerdem Bundesgesetze, die für die Arbeit des Klima- und Energiefonds relevant sind.

Die Förderrichtlinien „Umweltförderung im Inland“ und „Förderung der wirtschaftlich technischen Forschung und Technologieentwicklung“ sind beispielsweise wesentliche Bestandteile der österreichischen Förderlandschaft im Klima- und Energiebereich und decken einen zielorientierten Anteil der gegenwärtigen Förderprogramme ab. Mit der reinen Förderungsabwicklung wurden von Ministerien Förderabwicklungsagenturen beauftragt, wie die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), Kommunal Public Consulting (KPC), die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws/erp-Fonds) oder die Schieneninfrastruktur Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG).

3.1 Bundesebene

3.1.1. Bundesgesetze

Ökostromgesetz

Die am 23. Mai 2006 beschlossene Ökostromgesetz-Novelle peilt einen Anteil von 10 % der neuen erneuerbaren Energieträger im österreichischen Strom-Mix an. Die Novelle sieht eine Förderung mittels eines Einspeisetarifs bis 2011 vor. Die Mittel werden jeweils zu 30 % für Biogasanlagen, Biomasseanlagen und Windkraftanlagen eingesetzt. 10 % des Fördervolumens wird in sonstige neue erneuerbare

ere Energieerzeuger (z.B. Photovoltaik) investiert. Das Ökostromgesetz wird derzeit novelliert.

3.1.2. Richtlinien

Umweltförderung im Inland: Förderungsrichtlinien 2002

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen von Unternehmen v.a. in den Bereichen der erneuerbaren Energieträger, des effizienten Energieeinsatzes und betriebliche Mobilitätsmaßnahmen, aber auch Projekte, die zu einer Verringerung von gefährlichen Abfällen, Luftemissionen oder betrieblichem Lärm beitragen.

Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinie)

Das Gesamtziel aller dieser Förderungsprogramme ist die Stimulierung einer erhöhten Forschungs- und Technologieentwicklungstätigkeit von Unternehmen, Universitäts- und Forschungseinrichtungen. Dieses Gesamtziel ist in Verbindung mit wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Zielen zu sehen. Ein wesentliches Ziel der im Rahmen der FTE-Richtlinien abgewickelten Förderungsprogramme ist die Förderung der verstärkten Kooperation von Unternehmen mit universitären und außeruniversitären Forschungsinstituten. Die geförderten Vorhaben sollen daher einen wesentlichen Beitrag zur Intensivierung von Grundlagenforschung, industrieller Forschung und vorwettbewerblicher Entwicklung, zur technologischen Innovationsleistung der österreichischen Wirtschaft, zur Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie zur Verbreitung und Optimierung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung leisten. Den umweltrelevanten, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei sind Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und NutzerInnen sowie firmenüberschreitende, auch internationale Kooperationen besonders wichtig.

Landwirtschaftliche Biomasse

Das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (im Rahmen einer eigenen Richtlinie) fördert Maßnahmen im Bereich

Biomasse, Biogas und andere Energiealternativen, die von landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt werden.

erp-Richtlinie

Die erp-Richtlinie ermöglicht die Vergabe von zinsgünstigen erp-Krediten. Dabei gibt es eine Reihe verschiedener Themenfelder, die gefördert werden können. Zu diesen Themenfeldern gehören erp Industrie und Gewerbe, erp Infrastrukturförderung, erp KMU-Förderung, erp Internationalisierung etc.

Richtlinie zur Förderung von Gründung und Aufbau junger innovativer technologieorientierter Unternehmen

Vor allem bei der Umsetzung von High-tech-Projekten im Umweltbereich kann die neue Richtlinie zur Förderung von Gründung und Aufbau junger innovativer technologieorientierter Unternehmen (JITU) eingesetzt werden, die mit ihrer Differenzierung in drei Module auf die unterschiedlichen Phasen im Vor- und Gründungsprozess und auf den Beratungs- und Unterstützungsbedarf zur Bewältigung typischer Problemlagen im Entwicklungsverlauf junger Unternehmen abzielen.

Förderungsrichtlinie 2007 für das klima:aktiv mobil-Förderprogramm

Ziel der Richtlinie ist der Schutz der Umwelt und Gesundheit durch Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von klimarelevanten Gasen sowie Stickoxid- und Feinstaubemissionen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung im Verkehrs- und Transportbereich. Die Richtlinie soll zur Erreichung der Kyoto-Ziele beitragen und einen Anreiz für die Verwirklichung von Umweltschutzmaßnahmen darstellen.

Richtlinien zur Unterstützung des Ausbaus von Anschlussbahnen

Im Rahmen dieser Richtlinie werden Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Modernisierung und Erhaltung von Anschlussbahnen gefördert, welche positive Auswirkungen auf den Umweltschutz und die Verkehrssicherheit erwarten lassen. Ziel ist es, langfristig Wettbewerbsgleichheit zwischen Schie-

ne und Straße herzustellen. Gefördert werden können Anlagen und Einrichtungen, welche ausschließlich und unmittelbar der Abwicklung und Sicherung des Anschlussbahnbetriebes und Anschlussbahnverkehrs dienen.

Richtlinien für die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen zum Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs und Regionalverkehrs (ÖPNRV) (Besteller- bzw. Verkehrsverlagerungsförderung)

Der Bund kann Zuschüsse zum Betrieb des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV) gewähren, die durch die zusätzliche Bestellung von Verkehrsleistungen notwendig werden und die zu zusätzlicher Nachfrage im ÖPNRV führen. Mit der Gewährung dieser Zuschüsse sollen sowohl klimarelevante Ziele als auch verkehrs-, sozial- und raumordnungspolitische Zielsetzungen erfüllt werden.

Sonderrichtlinie für die Förderung des Kombinierten Güterverkehrs Straße-Schiene-Schiff

Im Rahmen dieser Richtlinie werden Investitionen in Anlagen und Systeme sowie mobile Einrichtungen und Ausrüstungen gefördert, welche speziell für die Beförderung bzw. den Umschlag von Gütern im Kombinierten Verkehr Straße-Schiene-Schiff notwendig sind. Der Ausbau des Kombinierten Verkehrs führt durch verbesserte Kooperationschancen für Straße-Schiene-Schiff und eine verbesserte Organisation der Verkehrsabläufe zur Entlastung des Straßennetzes vom Güterschwerverkehr zur Schonung der Straßeninfrastruktur, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verringerung der Umweltbelastungen, insbesondere der CO₂-Emissionen.

Sonderrichtlinie für die Unterstützung von Umschlaganlagen im Intermodalen Verkehr Straße-Schiene-Schiff

Der Bund gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für den Bau und den Ausbau von Umschlagseinrichtungen in den land-/wassergebundenen Modenkombinationen, um den Zugang zu den Systemen Bahn und Binnenschiff zu verbessern.

Unterstützt werden Investitionsaufwendungen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Umschlagsanlagen. Dabei können die folgenden Modenkombinationen gefördert werden: Schiene-Straße, Schiene-Wasser und Straße-Wasser.

3.2 Landesebene

3.2.1. Gesetze

Die Wohnbauförderung wird von den Bundesländern verwaltet. Im Rahmen der Wohnbauförderung kommt es zu Darlehen, Zuschüssen und Beihilfen. Energiesparende Bauweisen, energetische Sanierung, Passivhäuser oder erneuerbare Energien können im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden. Die unterschiedlichen Bundesländer setzen sich unterschiedliche Förderschwerpunkte, weshalb Programme zum Teil deutlich voneinander abweichen.

3.2.2. Richtlinien

Neben der Wohnbauförderung gibt es noch eine Vielzahl von klima- und energierelevanten Landesförderungen.

3.3 EU-Ebene

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung-EFRE

Die EFRE-Mittel sind Co-Finanzierungen und hauptsächlich für Förderungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- produktive Investitionen zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen
- Infrastrukturen
- lokale Entwicklungsinitiativen und Unterstützung der Tätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Konkret sind folgende Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen: Verkehr, Kommunikationstechnologien, Energie, Umwelt, Forschung und Innovation, soziale Infrastrukturen, Ausbildung, städtische Erneuerung und industrielle Umstellung, Entwicklung des ländlichen Raums, Fischerei, Fremdenverkehr und Kultur.

EU-Rahmenprogramm

Das 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration ist das größte transnationale Forschungsprogramm weltweit. Innovative, zukunftsfähige Technologiebereiche von Energie bis Verkehr werden ebenso gefördert wie Humanressourcen und Mobilität, KMU oder Forschungsinfrastrukturen.

Das Programm läuft von 2007 bis 2013. Unter anderem sind die Bereiche Verkehr, Energie und Umwelt Schwerpunkte des FF6.



04

Ablauf- und Aufbau- organisation des Klima- und Energie- fonds

4.1 Klima- und Energiefondsgesetz

Gesetzliche Grundlage für die Errichtung und das Handeln des Klima- und Energiefonds ist das Bundesgesetz über die Errichtung des Klima- und Energiefonds (KLI.EN-FondsG).

4.2 Organe des Fonds

Laut § 5 des Klima- und Energiefonds-Gesetzes verfügt der Fonds über die Organe Präsidium, Expertenbeirat und Geschäftsführung.

Dem Präsidium gehören der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft oder eine von ihm entsandte Vertretung, der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit oder eine von ihm entsandte Vertretung, der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie oder eine von ihm entsandte Vertretung und der Bundeskanzler oder eine von ihm entsandte Vertretung an. Den Vorsitz führt abwechselnd jeweils ein Mitglied des Präsidiums für ein Jahr.

Der Expertenbeirat besteht aus vier Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern, wobei jeweils ein Mitglied und ein Ersatzmitglied auf Vorschlag eines Mitglieds des Präsidiums bestellt werden. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von vier Jahren. Der Expertenbeirat wählt aus der Reihe seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern, die vom Präsidium bestellt werden. Sie bedient sich zur Erledigung der administrativen Aufgaben einer Geschäftsstelle.

4.3 Programmlinien

Das KLI.EN-FondsG sieht drei Programmlinien vor:

- Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimaforschung
- Forcierung von Projekten im Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, des umweltfreundlichen Güterverkehrs sowie von Mobilitätsmanagementprojekten
- Forcierung von Projekten zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien

4.4 Strategisches Planungsdokument

Das Strategische Planungsdokument stellt laut § 15 (1) des Klima- und Energiefonds Gesetzes die Strategie für die Tätigkeit des Fonds zur Erreichung der Ziele gemäß § 1 Klima- und Energiefonds-Gesetz dar. Das Strategische Planungsdokument betrifft im Gegensatz zum Jahresprogramm eine mehrjährige Periode.

4.5 Jahresprogramme

Das Jahresprogramm legt laut § 15 (2) unter Beachtung auf die Ziele, auf die Programmlinien sowie das Strategische Planungsdokument die jährlichen Schwerpunkte der Tätigkeit des Fonds sowie das ziffernmäßige Ausmaß oder den prozentuellen Anteil der im jeweils folgenden Geschäftsjahr einzusetzenden Fondsmittel und ihre Aufteilung auf die Programmlinien fest. Darüber hinaus beinhaltet das Jahresprogramm einen Wirtschafts- und Finanzplan der Geschäftsführung.

Sowohl das Strategische Planungsdokument als auch das Jahresprogramm sind vor der Beschlussfassung durch das Präsidium dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz sowie der Wirt-

schaftskammer Österreich, der Landwirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Vereinigung der Österreichischen Industrie unter Einräumung einer angemessenen Frist zur Stellungnahme zu übermitteln.

4.6 Förderrichtlinien

Die Richtlinien enthalten gemäß § 14 Klima- und Energiefonds-Gesetz die näheren Bestimmungen, unter denen die Förderungen gewährt werden können, wie insbesondere über den Gegenstand der Förderung, die anrechenbaren Kosten, die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Förderwerber, das Ausmaß und die Art der Förderung sowie das Verfahren. Die Richtlinien müssen vor ihrer Beschlussfassung durch das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich, der Landwirtschaftskammer Österreich (Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs), der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Vereinigung der Österreichischen Industrie unter Einräumung einer angemessenen Frist zur Stellungnahme übermittelt werden.

Der Klima- und Energiefonds vergibt grundsätzlich Förderungen auf Basis seiner eigenen Richtlinien und greift auf bestehende Richtlinien und Finanzierungsinstrumente zurück, wo dies ziel- und struktureffizient ist.

4.7 Fondsstruktur

Für das Jahr 2008 nimmt sich der Klima- und Energiefonds vor, seine Stellung als Fonds zu stärken. Bisher können die Finanzmittel nur über die drei Ressorts BMLFUW, BMWA und BMVIT angefordert werden. Angestrebt wird eine vereinfachte Mittelzu- teilung.



05

Selbstverständnis des Klima- und Energiefonds

Das Selbstverständnis des Klima- und Energiefonds orientiert sich an folgenden drei Strategien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung:

Optimale Energieeffizienz

Die Verfügbarkeit wohlstandsrelevanter Energiedienstleistungen für Mobilität, Wohnen und Produktion mit höchsteffizienten Energietechnologien bei der Anwendung und Transformation von Energie unter der Bedingung, dass die deutliche Energie-reduktion oberste Priorität hat.

Reduktion und Ausstieg aus fossiler und Ausbau erneuerbarer Energieträger

Der langfristig kontrollierte Rückzug aus fossilen Energien, wonach vor allem die aktuellen Investitionsentscheidungen in Haushalten und Unternehmen zu bewerten sind, um „Stranded Investments“ zu vermeiden.

Optimale Distanzen

Wo immer es im Sinne der Nachhaltigkeit (soziale, ökonomische und ökologische Vertretbarkeit) akzeptabel ist, wird der lokal verfügbaren Primärenergie der Vorrang gegeben.

In diesem Sinne werden gesellschaftliche Kräfte gebündelt, um Beiträge für innovative und nachhaltige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Der Klima- und Energiefonds leistet einen Beitrag für die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen als Basis für eine tragfähige und fundierte Zukunftsentwicklung.

Die Strategie baut auf bestehenden Maßnahmen auf und macht vor systemverändernden Ansätzen nicht halt. Der Klima- und Energiefonds beobachtet die internationalen Entwicklungen und lässt sich von den besten Lösungen inspirieren. Dementsprechend versteht sich der Klima- und Energiefonds einerseits als Impulsgeber und Unterstützer von Innovation, andererseits als Katalysator für die Einführung und Umsetzung klimarelevanter und nachhaltiger Maßnahmen und Energietechnologien.

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Klima- und Energiefonds richtet sich an alle Zielgruppen, die ein Interesse an Förderungen und Aufträgen sowie an der Erreichung der Ziele des Klima- und Energiefonds haben.

Die Basis für die Öffentlichkeitsarbeit des Klima- und Energiefonds bildet eine fundierte, transparente und serviceorientierte Kommunikation:

- Bewerbung der Programme (Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang von Maßnahmen, die von bereits bestehenden Finanzierungsinstrumenten in gleicher Art und Weise gefördert werden, wird mit den zuständigen Abwicklungsstellen abgesprochen)
- bedarfsorientierte Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit von geförderten Projekten i.S.v. „Best Practice“-Beispielen, Leuchtturmprojekten etc. Info-Service: Information über Förderungen und Ausschreibungen, Beratung
- Organisation einer öffentlichkeitswirksamen Verleihung eines jährlichen Klima- und Energiepreises für zukunftsweisende und innovative Projekte
- Fachtagungen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Institutionen, Gemeinden, NGOs, Firmen) zu klima- und energierelevanten Themenbereichen
- regelmäßige Aktualisierung der Homepage-Inhalte: www.klimafonds.gv.at
- regelmäßige Aussendung eines Newsletters
- regelmäßige Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu relevanten Themen im gesamten Bundesgebiet (z.B. Hintergrundgespräche mit den Experten des Klima- und Energiefonds, Quality Circle)
- Aussendungen von Presseinformationen (insbesondere zu aktuellen Programmen und Ausschreibungen)
- Verfassen von angefragten Berichten/Artikeln für Medien
- Medienarbeit: kontinuierlicher Kontakt mit Medienvertretern (Issue Management)
- Pressekonferenzen zu aktuellen Programmen
- Stellungnahmen zu klima- und energiesystemrelevanten Entwicklungen in Österreich

5.2 Strategie

Die Einhaltung der österreichischen Klima- und Energiestrategie erfordert Maßnahmen auf allen politischen Handlungsebenen sowie in allen Treibhausgas emittierenden Sektoren, von der Forschung über die Technologieentwicklung bis hin zur Marktdurchdringung. Der Klima- und Energiefonds, dotiert mit 500 Mio. EUR (2007 bis 2010) leistet einen Beitrag zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung sowie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Unterstützung der Umsetzung der Klimastrategie, insbesondere dort, wo andere Förderinstrumente nicht greifen. Eine klare Abgrenzung zu bestehenden nationalen und regionalen Förderinstrumenten und -schiene ist unumgänglich. Der Klima- und Energiefonds soll keine bestehenden Förderinstrumente und -schiene ersetzen respektive beschneiden.

Weiters erteilt der Klima- und Energiefonds seine Förderungen und Aufträge zieleffizient (Vermeidung des Gießkannenprinzips).

Die Strategie des Klima- und Energiefonds erfordert eine fundierte und aktuelle Datengrundlage und deren zuverlässige Projektion in die Zukunft (Emissions-Szenarios). Aus diesem Grund wird der Klima- und Energiefonds die vorhandenen Datengrundlagen und Modelle erheben und allenfalls notwendige Schritte setzen.

5.2.1 Strategische Ziele

Der Fonds setzt sich unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimension folgende strategische Ziele:

1. Der Fonds soll kurzfristig (Kyoto-Periode) mit Maßnahmen in der Markteinführung und -durchdringung in allen Sektoren im Jahresdurchschnitt 2 Mio. Tonnen an Treibhausgasen nachhaltig einsparen. Das Kriterium der Kosteneffizienz ist anzuwenden. Im Vordergrund muss der ökonomische, d.h. effiziente Einsatz finanzieller Ressourcen stehen. Bei der Markteinführung und -durchdringung sind Benchmarks, die auf die CO₂-Vermeidungskosten abzielen, sinnvoll.
2. Die mittel- bis langfristigen Maßnahmen (Post-Kyoto) mit Forschung und anwendungsorien-

tierter Technologieentwicklung sollen einen im Vergleich zu Punkt 1 höheren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase bringen. Der Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen kann zunächst nur deskriptiven Charakter haben. Die Maßnahmen werden in der Post-Kyoto-Periode wirksam werden.

Diese Strategien verlangen ein umfassendes Klima- und Energiekonzept mit einem Maßnahmenbündel in den Bereichen:

- Gebäude
- Mobilität
- Produktion
- Energiebereitstellung

5.2.2 Aufteilung der Fondsmittel

Die prozentuale Aufteilung der Fondsmittel ist den jeweiligen Jahresprogrammen zu entnehmen.

5.2.3 Schwerpunktsektoren

Der Einsatz der Fondsmittel erfolgt schwerpunktmäßig in jenen Sektoren, die den Großteil der Emissionen ausstoßen (siehe auch Abbildung auf S. 8).

- Mobilität
- Gebäude
- Produktion
- Energiebereitstellung
- Weiters sind Beiträge zu Entscheidungsgrundlagen sowie zur Klima- und Energiesystemforschung geplant.

5.2.4 Angesprochene Zielgruppen

Der Klima- und Energiefonds legt die Zielgruppen der Finanzierungsaktionen in den einzelnen Programminformationen fest.

Zu den Zielgruppen zählen:

- Unternehmen, Unternehmensverbände, Unternehmenskooperationen
- Forschungseinrichtungen
- Gebietskörperschaften
- Initiativen, Netzwerke
- Private



06 Inhaltliche Schwerpunkte

6.1 Zeitliche Dimension der Förderung (Förderrichtlinien)

Ressourcenverknappung, Klimawandel und steigender Energiebedarf machen einen tiefgreifenden Umbau des Energiesystems (Reduktion und Effizienz in den Sektoren Mobilität, Gebäude, Produktion und Energiebereitstellung) in den nächsten Jahren unumgänglich. Eine der wesentlichsten Aufgaben für die Gestaltung eines zukunftsfähigen, nachhaltigen Energiesystems ist es, Wirtschaftswachstum, Lebensstandard und Komfort vom Energieverbrauch deutlich zu entkoppeln und eine nachhaltige Energieversorgung zu sichern. Der Beitrag, den der Klima- und Energiefonds zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten kann, reicht von der Förderung von Forschung und Technologieentwicklung bis hin zur Markteinführung und Marktdurchdringung. Die breite Palette von zu unterstützenden Projekten umfasst daher grundsätzlich den Bogen von der Forschung (von der Grundlagenforschung bis zur anwendungsorientierten Technologieentwicklung) bis zu den Schnittstellen zum Endverbraucher (Markteinführung und Marktdurchdringung). Um sich von bestehenden Förderschienen abzugrenzen, sieht der Klima- und Energiefonds seine Aktivitäten auch schwerpunktmäßig in der anwendungsorientierten Technologieentwicklung und anwendung, d.h. an der Schnittstelle von Forschung und Entwicklung zur Marktdurchdringung. Internationale Beispiele, wie der finnische IT-Cluster, können als Modell-Vorbild dienen.

6.1.1 Forschung und anwendungsorientierte Technologieentwicklung

Der Evaluierungsbericht zur Klimastrategie (UBA 2006) zeigt deutlich, dass eine weitere Intensivierung von Forschung und Entwicklung innovativer Technologien erforderlich ist, um auch langfristig einen maßgeblichen und nachhaltigen Beitrag zur Emissionsreduktion sicherstellen zu können. Die Vorhaben der Förderlinie „Forschung“ sollen einen wesentlichen Beitrag zur Intensivierung der Grundlagenforschung, anwendungsorientierten Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung sowie zur Optimierung von Ergebnissen der For-

schung und Entwicklung in energie- und klimarelevanten Aspekten leisten.

Der Klima- und Energiefonds bezieht sich bei seiner Unterstützung insbesondere auf folgende Forschungsstufen:

- Technische Durchführbarkeitsstudien: Studien zur Vorbereitung der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung.
- Industrielle Forschung: planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten.
- Zielgerichtete Grundlagenforschung: experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens dienen. Dazu gehören Analysen, Assessments und Datenerhebungen, die u.a. die Basis für Strategien und Entscheidungen des Klima- und Energiefonds liefern können.

Die vom Klima- und Energiefonds unterstützten Maßnahmen und Projekte im Bereich der Forschung sind – in einem ihrer Inhalte und Forschungsart angemessenem Ausmaß – transparent und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sofern nicht legitime Interessen des Fördernehmers dem entgegen stehen.

Des Weiteren unterstützt der Klima- und Energiefonds technologische Excellence im Klima- und Energiebereich und forciert mit seiner Förderlinie „Anwendungsorientierte Technologieentwicklung“ diese wettbewerbliche Herausforderung.

Das Hauptziel ist die Unterstützung von Entwicklungen, Innovation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Technologietransfer für standortkritische Technologien:

Die Anwendungsorientierte Technologieentwicklung

- schließt unmittelbar an die koordinierte und fokussierte Forschung – auch im europaweiten Kompetenznetzwerk mit Forschungsinstituten und Universitäten – an,
- unterstützt die Produktentwicklung und die Entwicklung und Anwendung marktfähiger Produktionsverfahren und Dienstleistungen,

- forciert die vernetzte Wirtschaftsansiedlung in den innovativen Bereichen, die zur Erreichung der Ziele des Klima- und Energiefonds beitragen,
- sorgt für einen bereichsübergreifenden Dialog und Austausch zu neuen Entwicklungen und Trends der Zukunftstechnologien und zu absehbaren Innovationssprüngen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- macht Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Technologien und hebt deren Bedeutung für den Standort Europa hervor, z.B. über die Verankerung in europäischen Förderprogrammen für Technologieentwicklung.

Der Klima- und Energiefonds bezieht sich bei seiner Mittelvergabe insbesondere auf die:

- experimentelle Entwicklung: der Erwerb, die Kombination und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen.
- vorwettbewerbliche Entwicklung: Umsetzung von Erkenntnissen der industriellen Forschung in einen Plan, ein Schema oder einen Entwurf für neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie zum Verkauf oder zur Verwendung bestimmt sind, einschließlich der Schaffung eines ersten, nicht zur kommerziellen Verwendung geeigneten Prototyps. Außerdem kann sie die konzeptuelle Planung und den Entwurf von alternativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen wie auch erste Demonstrations- oder Pilotprojekte umfassen, sofern diese Projekte nicht für industrielle Anwendungen oder eine kommerzielle Nutzung umgewandelt oder verwendet werden können.
- Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten: Umsetzung von Erkenntnissen der industriellen Forschung in einen Plan, ein Schema oder einen Entwurf für neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Gesamtsysteme und Demonstrationen, Verfahren oder Dienstleistungen, die zum Verkauf oder zur Verwendung bestimmt sind, ein-

schließlich der Schaffung eines Prototyps bzw. einer Demonstration.

Gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Forschung wird eine Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik aufgebaut. Internationale Aktivitäten finden Berücksichtigung. Bereits bestehende Industrietzwerke in Zukunftsbranchen werden erweitert, neue initiiert.

6.1.2 Markteinführung und Marktdurchdringung

Mit seiner Förderlinie „Markteinführung und Marktdurchdringung“ fördert der Klima- und Energiefonds Aktivitäten in allen relevanten Sektoren, um die Anwendung nachhaltiger Energietechnologien und den Anteil klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen im Vergleich zu konventionellen Angeboten zu steigern. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zu folgenden Zielen bei:

- zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Energiesparen, dem Ausschöpfen sämtlicher Reduktionspotentiale
- zur Senkung des Ressourcenverbrauchs und -bedarfs
- zum Ausbau der Verwendung erneuerbarer und besonders emissionsarmer Energieträger

Das Marktpotential für innovative klimarelevante Produkte und Dienstleistungen wird offensiv ausgeschöpft und der Umwelt- und Technologiesektor und die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Anbieter gestärkt. So wird neben der Erreichung wesentlicher Beiträge zur Treibhausgas-Emissionsreduktion die Stimulation von Beschäftigung und Wachstum erreicht.

Der Klima- und Energiefonds setzt zielorientierte Schwerpunkte (Vermeidung des Gießkannenprinzips), leistet anreizorientierte Starthilfe (Vermeidung von Dauersubvention) und nimmt ergänzend innovative Förderinstrumente auf. Insbesondere industrieorientierte Technologien mit Klimarelevanz sollen auf den Markt gebracht werden.

Die Maßnahmen des Klima- und Energiefonds richten sich daher an Entscheidungsträger, Multiplikatoren und Akteure, die die Endverbraucher effizient

erreichen. Sie umfassen insbesondere:

- Maßnahmen zur breiten Markteinführung innovativer bzw. umweltfreundlicher Technologien
- Maßnahmen und Projekte, die in besonderem Maß bewusstseinsbildend und verhaltensändernd wirken
- Demonstrationsprojekte und anlagen-, branchen- und sektorenspezifische Leitprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratungen, vor allem zur Implementierung neuer Technologien
- Aus- und Weiterbildungen

Die Maßnahmen zur Markteinführung und Marktdurchdringung können direkt an die erfolgreiche Maßnahmen im Rahmen der Förderlinie „Forschung“ und „industriegoorientierter Technologieentwicklung“ anschließen.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Markteinführung und -durchdringung zu erhöhen, fördert der Klima- und Energiefonds vor allem Projekte mit

- hoher Innovationskraft
- Modellcharakter (Best Practice-Lösungen)
- besonderer Hebelwirkung
- Multiplikator-Wirkung
- starker Signalwirkung

6.1.3 Mobilität und Verkehr

Gemäß den programmatischen Aufgaben des Fonds wird auch ein Schwerpunkt im Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, des umweltfreundlichen Güterverkehrs sowie von Mobilitätsmanagementprojekten gelegt. Es ist der am stärksten wachsende Sektor mit einem Anteil von bereits über 25 % der Treibhausgasemissionen Österreichs.

Der Sektor Verkehr verursacht einen signifikanten Anteil der Treibhausgasemissionen bei stark steigender Tendenz. Ziel des Klima- und Energiefonds ist es, Maßnahmen zu fördern, die einen hohen Impact für eine multimodale Verkehrssystemnutzung haben, insbesondere durch klimaschonende Raumplanung. Der Klima- und Energiefonds strebt an, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und multimodales Mobilitätsverhalten i.S.v. vermehrter Inanspruchnahme umweltfreundlicher

Verkehrssysteme attraktiver zu machen.

Im Bereich der Güterbeförderung gibt es kurzfristig das größte Potential für die Einsparung an Treibhausgasen.

Schließlich soll die Entwicklung von Technologien zur Reduktion des Energieverbrauchs und damit der Emissionen von Motoren unterstützt werden.

6.2 Inhaltliche Dimension

Die Reduktion der Treibhausgasemissionen und die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung zählen zu den zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte.

Der Klima- und Energiefonds schlägt eine Reihe von Förderschwerpunkten vor, um den derzeitigen Trends bei den Treibhausgasemissionen entgegenzuwirken (siehe Kapitel 2), die Emissionen langfristig zu reduzieren und die Energieversorgung nachhaltig sicherzustellen.

Grundsätzlich strebt der Klima- und Energiefonds ein Profil an, das Synergien aus der Nutzung und Kombination bestehender und neuer Finanzinstrumente zieht und so einen deutlichen Added Value generiert. Überschneidungen mit bestehenden Instrumenten (u.a. Förderungen, Garantien, garantierte Einspeisetarife, steuerliche Instrumente) sollen soweit wie möglich vermieden werden. Es soll ganz klar gezeigt werden, dass der Fonds keine der bestehenden Finanzierungen ersetzt („zusätzliche Mittel“). Wo es sinnvoll, wirtschaftlich und zweckmäßig ist, bedient er sich bestehender Finanzierungsinstrumente. Zudem setzt er auch neue eigene Schwerpunkte um.

Dieser angestrebte Added Value ist mit folgenden Merkmalen verbunden, die charakteristisch für die Tätigkeit des KLI.EN-Fonds sein sollten:

- Zielorientierung – nachprüfbar unterstützung der Klima- und Energie-Strategien
- Struktureffizienz – an der Aufgabenstellung orientierte organisatorische Strukturen
- Anreizwirkung – Förderung von Maßnahmen mit hohem Multiplikationspotential und starker Hebelwirkung

- Systemtranszendenz – Priorisierung von systemverändernden gegenüber bloß „reparierenden“ Maßnahmen
- Langfristigkeit – Vorzug für Maßnahmen, die auf lange Sicht und dauerhaft wirken

6.2.1 Multimodale Mobilität und umweltfreundlicher Güterverkehr

In Österreich werden jährlich ca. 62 Milliarden Fahrzeugkilometer im motorisierten Individualverkehr (PKW-Kilometer) absolviert, der Schwerverkehr steuert zusätzliche 35 Milliarden Tonnenkilometer zum Gesamtverkehrsaufkommen bei. Die Veränderungen in den Fünfjahresintervallen liegen sowohl bei PKW als auch beim LKW weit jenseits der 10 %-Marke.

In diesem Sinne steht also der Verkehrsbereich, der rund ein Viertel der gesamten CO₂-Emissionen Österreichs verursacht (PKW 14 %, LKW 10,5 %), im Fokus der Betrachtungen zur Vermeidung von Treibhausgasen und Emissionen. Ziel des Klima- und Energiefonds ist es, Akzeptanz und Inanspruchnahme der umweltfreundlichen Verkehrssysteme zu heben. Kernpunkt der Betrachtungen im Personenverkehr sind hier die Formen der „Alltagsmobilität“, also etwa die Bereiche „Pendler“, „Berufsverkehr“, „Freizeitverkehr“ u.s.w. Die Einzelmaßnahmen reichen dabei von der Akzeptanzschaffung durch Erweiterung der Verkehrsangebote im Nahverkehr, über die Schaffung von Angebotskombinationen des Nah- und Fernverkehrs, die Telematisierung des ÖVs (Informierte Mobilität), weiters die Forcierung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements bis hin zur gezielten Unterstützung der sanften Mobilitätsformen, z.B. Radfahren als Teil der täglichen Wegekette sowie innovative Verknüpfungen umweltverträglicher Verkehrssysteme.

Im Bereich des Güterverkehrs gibt es kurzfristig das größte Potential für die Einsparung von Treibhausgasen. Der Klima- und Energiefonds unterstützt daher insbesondere innovative Entwicklungen und Umsetzungen in diesem Bereich sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung von Transportketten (z.B. Logistik).

Im Bereich der Fahrzeugtechnologien müssen verstärkt energieeffiziente, emissionsärmere und Zero-Emission-Fahrzeuge eingesetzt werden. Der Klima- und Energiefonds fördert hier die Entwicklung von klimafreundlichen Verkehrs- und Fahrzeugtechnologien in allen Landverkehrsträgern und setzt Impulse für die weitere Verbreitung alternativer Antriebssysteme und Kraftstoffe, innerwärtiger die Elektrifizierung einen hohen Stellenwert haben soll.

6.2.2 Niedrig-Energie-Gebäude

Der Gebäudebereich zeichnet für einen wesentlichen Anteil am Energieverbrauch und an CO₂-Emissionen in Österreich sowie Europa verantwortlich. Diesem Segment werden der Bedarf für Raumklimatisierung, Warmwasser, Beleuchtung, Belüftung und Elektrogeräte in Wohn-, Büro- und Gewerbebauten zugeordnet. Der Gebäudebereich beeinflusst zudem deutlich den Energieverbrauch im Bereich Mobilität und Industrie (Baustoffproduktion). Somit bildet er den zentralen Ansatzpunkt aller nachhaltigen Energieszenarien und verfügt über die größten realistischen Potenziale zur deutlichen Erhöhung der Energieeffizienz und zur Reduktion treibhausrelevanter Emissionen in Österreich. Die langfristige Vision ist, die energetische Effizienz von Gebäuden bezüglich Produktion und Betrieb derart zu erhöhen, dass über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden die treibhausrelevanten Emissionen in Summe auf Null reduziert werden („Netto-Null-Emission“). Durch den optimalen Einsatz erneuerbarer Energien sollen Gebäude zu „kleinen Kraftwerken“ werden. Dafür sind unter anderem neue Technologien zur Energieversorgung und eine faktorielle Erhöhung der Energieeffizienz, Diversifikation der Energieversorgung in Abhängigkeit von vorhandener Infrastruktur und die Nutzung erneuerbarer Energien erforderlich. Höchst energieeffiziente und nachhaltige Gebäudekonzepte wären in die Bereiche der Gebäudemodernisierung und der Büro- und Gewerbebauten zu implementieren.

Während neu errichtete Gebäude in Österreich mittlerweile einen im internationalen Vergleich sehr hohen Standard erreicht haben, sind die meisten der nach 1945 bis Mitte der 1990er Jahre errichte-

ten Gebäuden hoch sanierungsbedürftig. Bei der Marktdurchdringung im Gebäudebestand will der Klima- und Energiefonds vor allem die Nicht-Wohnbauten fokussieren: Der Klima- und Energiefonds wird Impulse im Bereich der thermisch-energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden setzen.

Im Bereich Marktdurchdringung bei Neubauten wird sich der Klima- und Energiefonds auf die Umsetzung besonders innovativer energiesparender Gebäudekonzepte (Demonstrations- und Leuchtturmprojekte) konzentrieren und damit eine Brückenfunktion zwischen Forschung und breiter Marktdurchdringung einnehmen.

6.2.3 Saubere, energieeffiziente Produktion

In Industrie und Gewerbe wird derzeit in Österreich ca. ein Drittel der Primärenergie eingesetzt und damit ca. ein Drittel der CO₂-Emissionen verursacht. Eine Vision für den Industrie- und Gewerbebereich ist, bis 2050 die klassischen Energietechnologien im Niedertemperaturbereich zu ersetzen.

Um eine möglichst hohe Effizienz von Forschungsmitteln zu erreichen und eine Vorbildwirkung über die engeren Forschungsergebnisse hinaus zu erzielen, sind Projekte anzustreben, die entweder in einer energierelevanten Branche Vorbildwirkung haben können oder solche, die durch grundsätzliche Innovationen branchenübergreifend wirken können (z.B. energieeffiziente Trenntechniken). Eine besondere Herausforderung besteht in der gekoppelten Erzeugung verschiedener Energieformen im Produktionsbetrieb und in der Nutzung von Niedertemperaturwärme, durchaus im Verbund mit dem nichtgewerblichen Umfeld.

Weiters sind die Informations- und Kommunikationstechnologiesysteme auf ihre Energieeffizienz hin zu beleuchten (IKT). Ihre Anwendung trägt zu einem umweltfreundlichen, schadstoffarmen bzw. -freien Energie- und Verkehrssystem sowie zu Entwicklung von energieeffizienten Produkten und Prozessen bei.

Das Thema Energie soll aus den Blickwinkeln Technik, Management und Wirtschaftlichkeit (inkl. Dienstleistung und Umsetzungsinstrumente) betrachtet werden. Technologieentwicklungen sollten nicht zu einer Verlagerung des Energiebedarfs führen (z.B. von Wärme zu Strom), wenn nicht ein integrierter Vorteil nachgewiesen werden kann. Bei allen Projekten sind – wenn für die Umsetzung notwendig – organisatorische, soziale und rechtliche Fragestellungen zu betrachten. Ebenso sind bei Bedarf Fragen der Finanzierung und Bereitstellung zu integrieren.

Im Bereich der Marktdurchdringung setzt der Klima- und Energiefonds Impulse, damit durch saubere und energieeffiziente Produktion die bestehenden Einsparungspotentiale v.a. der industriellen und gewerblichen Anlagen ausgeschöpft werden können. Dies kann z.B. durch innerbetriebliche Optimierung und Effizienzsteigerungen der Energieversorgung umgesetzt werden oder der Prozessoptimierung bei der Erzeugung von klima- und energierelevanten Produkten.

In Österreich ist derzeit bereits großes Know-how zur Herstellung biogener Stoffe vorhanden. Die hier tätigen Forschungs- und Wirtschaftsakteure sind großteils international erfolgreich tätig. Diese Position gilt es zu sichern und auszubauen, indem die vorhandenen Technologien weiter entwickelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt sollten Technologien sein, bei denen die Herstellung von Energieträgern gekoppelt mit einer stofflichen Nutzung wertvoller Inhaltsstoffe erfolgt. Im Sinne der stofflichen und wirtschaftlichen Effizienz bei Verwendung von Biomasse sind v.a. Verfahren interessant, die die energetische Nutzung (z.B. unter anderem über die Herstellung von „Biotreibstoffen“ folgender Generationen) mit einer stofflichen Nutzung der pflanzlichen Wertstoffe kombinieren (Raffinerieansatz). Die Rohstoffe können dabei aus der Land- und Forstwirtschaft kommen, aber auch Reststoffe aus der gewerblichen bzw. industriellen Verwertung pflanzlicher Stoffe sein. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die bestmögliche ökologische Nutzung der Ressource Landfläche für unterschiedliche Bedürfnisse wie Nahrung, Energie und Rohstoffe.

6.2.4 Emissionsarme Energiebereitstellung und -anwendung sowie Effizienzsteigerung

Zukünftige Energiesysteme werden sich zum Teil grundlegend von solchen unterscheiden, wie wir sie heute kennen. Da Energie, insbesondere in Form von netzgebundenen Energieträgern, nicht oder nur sehr aufwändig speicherbar ist, die Erwartungen an die Zuverlässigkeit der Netze sehr hoch sind und erneuerbare Energieträger verstärkt genutzt werden, werden die Energiesysteme und -netze immer komplexer und anspruchsvoller.

Forschungsfragen dazu ergeben sich in folgenden Themengebieten:

- Innovationen für zentrale Energiesysteme
- Smart Systems und verteilte Energiesysteme
- Energieregionen und -städte
- Klimafolgen für Energiesysteme und -netze
- Systemintegration zentraler und dezentraler Energiesysteme
- neue Basistechnologien und Komponenten
- Sicherheit, Zuverlässigkeit, Effizienzverbesserungen und Flexibilisierung der Energiesysteme
- Analyse der Potenziale und der zukünftigen Rolle verschiedener Lösungsansätze wie „Super Grids“, „Smart Grids“ oder „No Grids“
- Marktchancen, Handlungsrahmen und Geschäftsmodelle für innovative Technologien
- effiziente Energieanwendung und -verbrauch
- Effizienzsteigerung von Produkten und Systemen

Die Forschungsschwerpunkte sollen vor allem zur Mobilisierung des enormen Einsparungspotenzials beim Endverbraucher bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Lebensstandards beitragen. Mit anderen Worten: Durch eine Entkopplung des Energieverbrauchs vom erzielten Energienutzen und Komfortgewinn soll eine faktorielle Effizienzsteigerung erzielt werden.

Die Bandbreite der technologischen und organisatorischen Entwicklungsmöglichkeiten reicht von Effizienzsteigerungen über radikale Innovationen im Produktbereich bis hin zur Gestaltung neuer Systemlösungen unter Einbeziehung der Nutzer als aktive Mitgestalter.

Mit dem Begriff Endverbraucher sind in erster Linie die privaten Haushalte als zentrale Zielgruppe gemeint. Die Forschungsprojekte sollen also vorrangig auf die privaten Haushalte und den täglichen Bedarf ausgerichtet sein. Darüber hinaus sind aber auch öffentliche Verbraucher (Gemeinden) und der Dienstleistungssektor insofern von Belang, als es in einigen Anwendungsbereichen (z.B. Beleuchtung) ähnliche Anforderungen gibt und somit auch die Forschungsergebnisse übertragbar sind.

Die ausgeschriebenen Projektkategorien sind hinsichtlich ihres Umsetzungshorizonts zeitlich gestaffelt und reichen von kurzfristig umsetzbaren Lösungen zur unmittelbaren Effizienzsteigerung über die Entwicklung neuer Basistechnologien, das Produktdesign neuer Gerätegenerationen bis zur Entwicklung von Zukunftsbildern und Visionen, in denen langfristige Optionen für effiziente Gesamtsysteme Mensch/Technik gestaltet werden sollen und in denen z.B. der Endverbraucher auch autonom oder zum Energieerzeuger werden kann. Bei allen technologischen Projekten dient der Lebenszyklusansatz als wesentliche Basis der Effizienzbetrachtungen, bei den Grundlagenarbeiten die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren. Da der Energieverbrauch für Datenverarbeitung und -speicherung nahezu exponentiell wächst, beabsichtigt der Klima- und Energiefonds in diesem Bereich einen Schwerpunkt zu setzen.

Im Bereich Marktdurchdringung beabsichtigt der Klima- und Energiefonds Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz schwerpunktmäßig zu unterstützen. So sollen Förderprogramme zur Marktdurchdringung mit energieeffizienten Geräten und Apparaten unterstützt werden.

Weiters soll die Marktdurchdringung mit klimafreundlicher und energiesparender Technologie unterstützt werden.

Nach der Reduzierung des Bedarfs an Energiedienstleistungen können der Einsatz fossiler Energieträger und die CO₂-Emissionen bei Energieanlagen mit verbesserten Speicher- und Umwandlungstechnologien noch weiter reduziert werden. Daher hängen Fortschritte in den anderen Themenfeldern, insbesondere „Foresight und Strategie unterstützende Querschnittsfragen“, „Energiesysteme

und -netze“, „Energie in Industrie und Gewerbe“ und „Energie in Gebäuden“ stark von den Möglichkeiten ab, diese Technologien zu verbessern. Ziele des Themenfelds sind Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in der Anlagenkette zur Bereitstellung der nachgefragten Energiedienstleistung, wobei ein Augenmerk auf die Anpassung der Anlagen an die Bedarfsentwicklung (Leistungsbedarf, Bedienungsaufwand) gelegt werden muss. Im Vordergrund stehen die Reduzierung des Primärenergieeinsatzes (Brennstoffausnutzung und Anlagenwirkungsgrade) und die Erschließung größerer Potenziale erneuerbarer Energiequellen (Anpassung an das intermittierende Angebot, z.B. durch Energiespeicherung).

6.2.5 Foresight und Strategie unterstützende Querschnittsfragen

Der Klima- und Energiefonds wird analog zu internationalen Beispielen ein Forschungsprogramm in Österreich starten, das die österreichische Forschungskompetenz zusammenfasst, international vernetzt und sich an folgenden Schwerpunkten orientiert:

Klimafolgen- und Klimaanpassungsforschung:

- klimarelevante Datengrundlagen
- Klimamodellierung für Österreich
- Sicherung wirtschaftsrelevanter Infrastruktur
- Auswirkungen des Klimawandels

Energiesystemforschung:

- energierelevante Datengrundlagen
- Energiemodellierung
- Technologiebewertungen

Der zentralen Zielsetzung des Energieforschungsprogramms entsprechend, wurden Forschungsthemen mit strategischer Relevanz abgeleitet. Diese Themen lassen sich in die Bereiche Datenbasis, Zukunftsbilder, Energieträger- und Technologiebewertung und Umsetzungspfade gliedern, die nachfolgend charakterisiert werden. Bei der Beurteilung entsprechender Projekte wird in Bereichen, wo dies relevant ist, der Mitwirkung und Einbeziehung betroffener Akteursgruppen sowie der trans- und interdisziplinären Betrachtung und Bearbeitung der Themen große Bedeutung beizumessen sein. Insbesondere für Maßnahmen und Strategien, die

erhebliche Investitionen der öffentlichen Hand erfordern, ist die Transparenz der volkswirtschaftlichen Kosten zu berücksichtigen.

Der Klima- und Energiefonds stellt die Forschungsergebnisse der Politik als Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

6.3 Kriterien für die Mittelvergabe

Die Fondsmittel werden anhand definierter Kriterien vergeben, die sich an folgender Auflistung orientieren:

6.3.1 Nachhaltigkeit

Die Kriterien der Nachhaltigkeit – ökonomisch, ökologisch und sozial dauerhaft – müssen erfüllt sein.

6.3.2 Kosteneffizienz

Die Fondsmittel werden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zur kurz-, mittel- und langfristigen Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger eingesetzt. Wo praktikabel, wird die Kosteneffizienz anhand der Ausgaben

- pro Tonne CO₂-Äquivalent pro Jahr in der Kyoto-Periode und über die Nutzungsdauer der Investition in der Post-Kyoto-Phase,
- pro eingesparter Kilowattstunde des Energieeinsatzes bzw.
- pro zusätzlicher Kilowattstunde an erneuerbarer Energieproduktion gemessen. Wo eine quantitative Bewertung nicht anwendbar ist, werden qualitative Kriterien zur Beurteilung herangezogen.

6.3.3 Systemveränderung

Bevorzugt werden Projekte und Aktivitäten, die strukturelle Veränderungen mit positiven Auswirkungen auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen bewirken.

Energie- und Treibhausgasbilanzen müssen über Gesamtsysteme erstellt und bewertet werden.

6.3.4 Multiplizierbarkeit

Der Klima- und Energiefonds legt großen Wert auf die Hebel- und Signalwirkung seiner Projekte. Ausgewählte Pilot- und Referenzprojekte sollen den Anstoß zu einer vielfachen Umsetzung von Ideen, Technologien und Maßnahmen geben.

6.3.5 Mehrzielorientierung

Bei der Auswahl der Projekte beachtet der Klima- und Energiefonds auch den Sekundärnutzen und die externen Effekte sowie die Auswirkungen in anderen umwelt- und wirtschaftspolitischen Bereichen.

6.3.6 Aufbau- und Entwicklung klimaschützender Raum- und Wirtschaftsstrukturen

Es werden Projekte bevorzugt, die einen besonderen Beitrag zu Aufbau und Entwicklung energieeffizienter und klimaschonender Raum- und Wirtschaftsstrukturen leisten.

6.3.7 Kooperationen

Der Klima- und Energiefonds strebt bei der Realisierung seiner Projekte Kooperationen mit Gebietskörperschaften und Unternehmungen, wie z.B. Gemeinden, Regionen, Verkehrsunternehmen, Industrieunternehmen, Energieversorgungsunternehmen und Finanzinstitute an.

6.3.8 Innovation

Unterstützt werden Innovationen, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klima- und Energiefonds leisten (technologische und wissenschaftliche Durchbrüche, d.h. radikale Innovationen).

6.3.9 Additionalität

Projekte und Aktivitäten, die ohne den Klima- und Energiefonds nicht realisierbar wären, werden bevorzugt, da die Möglichkeiten des Energiefonds über die bestehenden Förderungen hinausreichen („zusätzliche Mittel“).

6.3.10 Stärkung des Wirtschafts- und Technologiestandortes

Ziel ist es, für Umwelt und Wirtschaft effiziente Produktion und neue Technologien zu lukrieren.

6.4 Förder- und Vergabemechanismen

6.4.1 Finanzierungsinstrumente

Die Unterstützung erfolgt in der Regel in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein zugesicherter Investitions-Zuschuss wird im Detail in den Richtlinien und im Fördervertrag geregelt.

6.4.2 Alternative Finanzierungsinstrumente

Begünstigte Kredite, Venture Capital-Finanzierungen, Kooperationen und Domestic-Offset-Projekte sind denkbar.

Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Str. 5/22
1060 Wien
Tel.: (+43 1) 585-03-90 DW20
Fax.: (+43 1) 585-03-90 DW 11
office@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at